Burg Hörtenberg, Österreich, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Von 1288 bis in das 17. Jahrhundert war die Burg Hörtenberg der Sitz eines Landgerichtes.

Hörtenberg verfügte über die niedere und die hohe Gerichtsbarkeit.

Eine Pulverexplosion zerstörte am 05. August 1706

den größten Teil der Burg.

Grafschaft Tirol / katholisch.

Heute liegt die Burgruine in der Gemeinde Pfaffenhofen,

Bezirk Innsbruck-Land, Bundesland Tirol, Republik Österreich.

Angeklagt vor dem Landgericht Hörtenberg: Fünf Frauen und drei Männer. Hinrichtungen sind nicht überliefert.

-1560 Barbara Vasser.

Verdacht der Zauberei.

Die Beschuldigte wurde im Mai 1560 inhaftiert, gütlich und peinlich (unter der Folter) verhört.

Die Frau legte ein Geständnis ab, welches das Landgericht im August 1560 an die Tiroler Regierung übersandte.

Die Regierung stimmte am 21. August 1560 dem Urteil

des Landgerichtes Hörtenberg zu und drängte

auf dessen Ausführung.

Die Art der Strafe ist unbekannt.

(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 209-210)

-1560 die Frau des Hans Sailer / aus dem Weiler Mösern.

Verdacht der Zauberei,

Verfahren mit Barbara Vasser vor dem Landgericht Hörtenberg.

Auch die Frau des Hans Sailer wurde inhaftiert,

gütlich und peinlich verhört.

Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 209-210)

-1602 Martin Eberle / aus Zirl.

Antrag auf Genehmigung zum Schatzgraben.

Aufgrund von Geräuschen in seinem Haus ging Martin Eberle von einem verborgenen Schatz aus und wollte diesen

von fachkundigen Personen heben lassen.

Martin Eberle reichte einen entsprechenden Antrag

auf Genehmigung bei der Tiroler Regierung in Innsbruck ein.

Die Regierung lehnte nicht sofort ab.

Wegen des abergläubischen Hintergrundes beauftragte sie

das Landgericht Hörtenberg mit Recherchen

zu den Schatzsuchern.

Außerdem war die Familie Eberle zur intensiven christlichen

Andacht anzuregen.

(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 192, 225f.)

Verurteilt, Art der Strafe unbekannt

Urteil unbekannt

intensive christliche Andacht

-1637 Katarina Pegger / gebürtig aus Amras / seit 1628 Witwe.

Urteil unbekannt

Verdacht Heilzauber.

Katarina Pegger gestand am 04. November 1637 vor dem Landgericht Hörtenberg mehrere abergläubische Handlungen.

Mittels Kräutern, Brotbröseln und Urin half sie bei verschiedenen Krankheitsbildern, sowohl bei Menschen als auch

Zu den Patienten gehörten neben Bauern auch Gerichtsbedienstete und mehrere Pfarrer.

Auch bekannte sie einen angeblichen Hostienfrevel

vor mehreren Jahren, welcher jedoch ohne Konsequenzen blieb.

Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 251)

-1641 N.N. / mehrere Personen.

Urteil unbekannt

Verdacht der Hexerei.

Sebald, der Jüngere Bader, wurde im Januar 1641 auf dem Heimweg von mehreren Hexenleuten überfallen und tief in den Schnee eingegraben.

Nur durch seine verzweifelten Hilferufe wurde er gerettet und musste nicht erfrieren.

Angeblich kannte er zwei von den Tätern.

Die Tiroler Regierung befahl am 14. Januar 1641

dem Landgericht Hörtenberg, dass mit Sebald eine genaue Prüfung durchzuführen sei.

Das Interesse der Befragung betraf dabei die zwei erkannten Personen.

Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt. (Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 254)

-1658 Georg Kloz / Mann von Anna Spiegl;

Vergleich durch durch Gericht

Anna Spiegl / Frau von Georg Kloz und Schwester von Hans Spiegl.

Bezichtigung der Hexerei.

Zwischen den Familien Kloz und Spiegl herrschte seit 1641 wegen alter Wasserrechte, Bebauungen, Zäunungen und angeblichen Marksteinversetzungen ein erbitterter Streit.

Bei einem Gerichtstermin am 18. Dezember 1658

behauptete Hans Spiegl, dass sein Schwager Georg Kloz und seine Schwester Anna Spiegl in einem Hexenhaus wohnen.

Das Gericht strebte einen Vergleich an, ging nicht weiter auf die Bezichtigung ein und gebot den Gerichtfrieden.

1670 Anna Spiegl.

Bezichtigung der Hexerei.

Während eines Wirtshausbesuches am 02. April 1670 kam es zum Streit zwischen Peter Klosz (Sohn der Anna Spiegl) und den Brüdern Mathias und Thomas Spiegl (vermutlich Söhne des Hans Spiegl).

Dabei bezichtigte Thomas Spiegl die Mutter des Peter Kloz, somit Anna Spiegl, der Hexerei.

Das Gericht strebte im Mai 1670 wieder einen Vergleich an.

Vergleich durch Gericht Thonas Spiegl musste die Gerichtskosten in Höhe von acht Gulden übernehmen und mit der Familie Kloz in Zukunft in Frieden leben.

Die Bezichtigung der Hexerei wurde nicht weiterverfolgt. (Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 129f., 265f.)

-1680 Im Rahmen der Fahndung durch Tiroler Gerichte nach

bis einem Jungen und seiner Mutter wurde auch das

1684 Landgericht Hörtenberg einbezogen.

Die Fahndung lief zu Klara Sax und ihrem Sohn Johannes.

Klara Sax und der Sohn lebten vom Betteln.

Beide standen im Ruf der Hexerei.

Fahndungserfolge des Landgerichtes Hörtenberg sind nicht überliefert.

(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 277)

-1732 Anton Weber / Sohn der Witwe Agatha Weber / ein Junge.

Angeblich hatte ein böser Geist von Anton Weber Besitz ergriffen und die Tiroler Regierung befahl mehrfach dem Pfleger von Hörtenberg, den Jungen zur Behandlung nach Meran zu bringen.

Die Regierung erteilte am 05. Januar 1732 erneut den Befehl, den Besessenen zur Untersuchung und Heilung nach Meran zu überstellen.

Bei einem erneuten Versagen des Landgerichtes drohte die Regierung Inhaftierungen und Bestrafungen der Verantwortlichen an.

Das weitere Schicksal von Anton Weber ist unbekannt. (Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 294)

Quelle:

-Rabanser, Hansjörg: Hexenwahn, Schicksale und Hintergründe Die Tiroler Hexenprozesse Innsbruck-Wien 2006

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist. Kirchstraße 11 99897 Tambach-Dietharz Telefon: 036252 / 31974

E-Mail: bdireske56@gmail.com

Schicksal unbekannt